

Allgemeines Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2026)

Englische Übersetzung: Master's programme in Teacher Education

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene Allgemeine Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 9. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 12. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 12. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 13. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 16. Jänner 2026 sowie vom Hochschulrat am 15. Jänner 2026 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

Dieses Curriculum enthält jene Regeln, die für alle Studierenden eines Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (*kurz: Masterstudium Lehramt*) relevant sind. Die Regeln für die einzelnen Unterrichtsfächer/Spezialisierungen finden sich in den Teilcurricula Masterstudium Lehramt für das jeweilige Unterrichtsfach bzw. für die jeweilige Spezialisierung.

Präambel

Das Ziel des Lehramtscurriculums im Verbund Nord-Ost ist, Lehrpersonen auszubilden, welche hochwertige allgemeinbildende schulische Bildung in der Sekundarstufe im Kontext der je konkreten gesellschaftlichen Bedingungen ermöglichen.

Das Curriculum versteht den lernenden und sich bildenden Menschen in einer dynamischen Wechselwirkung mit den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen. Das betrifft globale Arbeitswelten und vielfältige Krisenerscheinungen. Somit gewinnt der Status von Wissen und Wissenskommunikation, unter anderem als Antwort auf Wissenschaftsskepsis in einer digitalen Welt, an Bedeutung. Des Weiteren erlangt die Mobilität von Lehramtsstudierenden einen zentralen Stellenwert.

Eine grundlegende Aufgabe von reflexivem Lernen und Lehren ist, aus diesen Bedingungsfaktoren Bildungsgegenstände zu machen, denen auch gestaltend begegnet werden kann. Innerhalb des Studiums werden der lernende Mensch des 21. Jahrhunderts und seine Bildungsprozesse in den folgenden Spannungsfeldern verortet: Neben Vernunft und Emotion, Kreativität und Routine, Vulnerabilität und Resilienz betrifft das auch Chancenungleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

Entsprechend sind Persönlichkeitsbildung und fachliche Bildung verschränkt. Somit wird Lernen als selbstermächtigender, individueller, sozialer und kultureller Prozess verstanden.

Der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag dient den Entfaltungsmöglichkeiten des Individuums und an der Teilhabe an einer Gesellschaft für mündige und verantwortungsvolle Bürger*innen in einer globalisierten Welt. Zentral ist dabei das professionelle Handeln von Lehrpersonen.

Diese zentrale Rolle von fachlich, fachdidaktisch und pädagogisch gebildeten Lehrpersönlichkeiten und ihre Mitwirkung an der Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Schule sollen mittels der Ausbildung deutlich gestärkt werden.

Das Lehrprofil basiert auf den folgenden acht leitenden Grundsätzen:

- Das Studium baut auf den vier Säulen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und pädagogisch-praktische Studien auf. Deren Verknüpfung verlangt Kohärenz in der Struktur, eine gute organisationale Abstimmung und säulenübergreifende Lehr- und Forschungsk Kooperationen.
- Der Reichtum an Denk- und Handlungsstrukturen in den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen sowie konsequente Forschungsorientierung verbinden sich mit einem hochschuldidaktischen Konzept, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, auch selbst auf forschende Art und Weise zu lernen. Fachliches, fachdidaktisches und bildungswissenschaftliches Wissen werden daher nicht nur resultathaft vermittelt, sondern auch in seinem Entstehungs- und Anwendungszusammenhang diskutierbar gemacht.
- Der Bildungsauftrag der Fachdisziplin für das schulische Feld wird explizit gemacht (u.a. durch die fachbezogenen Kompetenzprofile). Dabei wird auch das Verhältnis von Fachdisziplin, Fachdidaktik und Schulfach inkl. Lehrpläne der Sekundarstufe thematisiert. Dies schließt auch die Aufnahme von neuen Wissensbereichen mit ein, welche teils noch kaum durch Schulfächer abgedeckt sind, aber in einer Gesellschaft und Schule der Zukunft voraussichtlich hohe Bedeutung erlangen werden.
- Der Beitrag aller Module und Lehrveranstaltungen zum Bildungsfeld Schule wird an konkreten Themen sichtbar gemacht, die schul-, lebens- und gesellschaftsrelevant für die adressierten Schüler*innen sind.
- Die hochschuldidaktischen Ansätze unterscheiden den Bildungsauftrag der Sekundarstufe I (Reflexive Grundbildung als Basis zum selbstständigen Weiterlernen, Pflichtschulabschluss, Einstieg in das Berufsleben oder höhere Bildungsgänge) und der Sekundarstufe II (Spezialisierungen, Kommunikation mit Expert*innen, zunehmende Ausrichtung auf Interessen, Studien- und Berufsfähigkeit). Verstehensorientierung, unter anderem in der Arbeit mit zentralen fächerspezifischen Konzepten, stärkt die zu erwerbenden Vermittlungskompetenzen innerhalb der Ausbildung für beide Stufen.
- Kompetenzorientierung wird vielschichtig verstanden und mit einem bildungstheoretischen Fundament verknüpft. Kompetenz zeigt sich einerseits in den individuellen Fähigkeiten der Lernenden und andererseits in der kreativen und nachhaltigen Interaktion zwischen Menschen und ihrer Umwelt, die neue Befähigungen hervorbringt.
- Im Rahmen des Studiums wird thematisiert, wie Wissen in einer digitalen Welt in verschiedenen Formen entsteht, verbreitet, bewertet und legitimiert wird. Somit erwerben die Studierenden in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Wissens- und Wahrheitsansprüchen Urteils- und Entscheidungsfähigkeiten. Sie können die Validität und Relevanz von Daten beurteilen und unterschiedliche (wissenschaftliche) Argumentationsstrukturen unterscheiden.
- Die Ausübung der Lehrprofession erfordert hochentwickelte Schreib-, Lese- und Kommunikationskompetenzen sowie Gestaltungskompetenz hinsichtlich multimedialer Lehr-Lernumgebungen. Das Studium wird daher zugleich auch als Denk-, Schreib- und Kommunikationsraum für sprachliche Bildung betrachtet. Fachliches Verstehen der Studierenden wird auch mit Blick auf die Zusammensetzung ihrer Schüler*innenschaft aus lebensweltlich mehrsprachigen Lernenden verbunden, deren Zugang zur Unterrichtssprache Deutsch sehr unterschiedlich beschaffen ist (Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung).

Die beteiligten Institutionen legen großen Wert auf dialogische Kommunikation mit den Studierenden.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Von Lehrer*innen wird ein umfassendes Verständnis ihres Bildungsauftrags erwartet, der vom fachbezogenen Lehren und Lernen über die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft reicht. Wenngleich die einzelne Lehrkraft nur je in einem Segment verantwortlich tätig sein kann, versteht sie die vielfältigen Bildungsprozesse doch als aufeinander bezogen und übernimmt als Mitglied einer Professional Community Verantwortung für die Bildung der nachfolgenden Generation im Sinne von Global Citizenship in einer demokratischen, nachhaltigen und weltoffenen Gesellschaft. Dabei berücksichtigt sie, wie vielschichtige Lernprozesse in einer Kultur der Digitalität gestaltet werden können. Lehrer*innen verstehen sich selbst als lebenslang Lernende und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen begleiteten Schüler*innen.

Die Lehramtsausbildung im Verbund Nord-Ost qualifiziert für das Lehramt in den Sekundarstufen. Die Ausbildung erfolgt mit Blick auf ein vielschichtiges Berufsfeld, das die Tätigkeit als Lehrperson an allen Schulen der Sekundarstufe in Österreich (Mittelschule, Allgemeine Sonderschule, Polytechnische Schule, Allgemeinbildende höhere Schule, Berufsbildende mittlere und höhere Schule) umfasst und das durch die unterschiedlichen Lernkulturen und Lebenswelten der Schüler*innen von hoher Diversität geprägt ist. Die Lehramtsausbildung gliedert sich in ein Bachelor- und ein professionsqualifizierendes Masterstudium in zwei Unterrichtsfächern (bzw. einem Unterrichtsfach und Spezialisierung). Sie dient der fachlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen sowie pädagogisch-praktischen Berufsvorbildung und berücksichtigt auch überfachliche Kompetenzen und fächerübergreifende Themen, wie sie in den Lehrplänen der österreichischen Schulen beschrieben sind.

Die integrierten Praktika und deren wissenschaftliche Reflexion schaffen einen Bezugsrahmen für die Vertiefung und Ergänzung fachlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse. Diese Praktika sind für die Ausprägung jener Kompetenzen erforderlich, die eine in der schulischen Realität erfolgreiche Lehrperson auszeichnen.

Mit der Masterarbeit wird schließlich eine professionsbezogene, wissenschaftliche Schwerpunktsetzung möglich, mit der auch wissenschaftliche Expertise für grundlegende und dringliche Themen und Probleme des Schulsystems erworben werden und damit zur Verfügung gestellt werden kann. Das Studium bildet eine fundierte Grundlage für den Professionalisierungsprozess der Lehrpersonen, der sich im Rahmen der Induktionsphase und im Laufe schulischer Praxis fortsetzt.

1. Fachliche Kompetenzen

Die Absolvent*innen verfügen über fundierte Kenntnisse, Methoden, Denkweisen und Handlungskompetenzen sowie über wissenschaftstheoretische Einsichten in den für die jeweiligen Unterrichtsfächer bzw. Bildungsbereiche relevanten Wissenschaften und sind zu einem einschlägigen Doktorat befähigt. Das erworbene Wissen und die entwickelten fachlichen Fertigkeiten versetzen die Absolvent*innen in die Lage, eigenständig fachliche Probleme und Fragestellungen in forschender Perspektive zu bearbeiten, dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zu folgen und entsprechende Wissensinhalte der Sekundarstufe selbständig aufzubereiten und als Unterrichtsinhalte weiterzuentwickeln.

Aufbauend auf dem Bachelorstudium erfolgt die fachspezifische Ausgestaltung und Vertiefung dieser Kompetenzen in den Teilcurricula Masterstudium Lehramt der jeweiligen Unterrichtsfächer (bzw. Unterrichtsfach und Spezialisierung). Das beinhaltet ebenso eine vertiefte Auseinandersetzung mit inklusiven Zugängen sowie mit der besonderen sprachlichen Verfasstheit des fachlichen Wissens und seiner Übersetzung in unterschiedliche Lebenswelten.

2. Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolvent*innen entwickeln ihre forschende, wissenschaftsbasierte Haltung weiter und kennen aktuelle Themen fachdidaktischer Entwicklung und Forschung sowie aktuelle Heraus-

forderungen für fachbezogene Bildung. Sie sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien in forschender Perspektive zu reflektieren und diese Inhalte für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten. Sie können fachliche Lernprozesse unter Berücksichtigung der sprachlichen Ausgangslagen der Schüler*innen sowie der fachsprachlichen Lehr- und Lernziele planen, durchführen und reflektieren; sie haben eine differenzierte fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz erworben. Dazu gehören die fundierte Kenntnis zentraler fachdidaktischer Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche sowie die Fähigkeit, Fachunterricht adressat*innen- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen sowie den Leistungsstand von Lernenden zu diagnostizieren und Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Lernprozessen einzusetzen. Darüber hinaus können sie den Fachunterricht inklusiv und diversitätssensibel sowie schulartenspezifisch gestalten. Erprobt und reflektiert werden diese fachdidaktischen Kompetenzen im Rahmen der Masterpraktikums, in welcher eine forschungsbasierte Reflexion von Theorie-Praxis-Zusammenhängen erfolgt, indem Unterricht beobachtet und analysiert, geplant und durchgeführt sowie einer kritischen Reflexion unterzogen wird.

Aufbauend auf das Bachelorstudium erfolgt die spezifische Ausgestaltung dieser fachdidaktischen Kompetenzen in den Teilcurricula Masterstudium Lehramt der jeweiligen Unterrichtsfächer (bzw. Unterrichtsfach und Spezialisierung).

3. Bildungswissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Masterstudiums haben sich mit wesentlichen Problemen und Theorien der Bildung vertieft auseinandergesetzt. Sie haben ein pädagogisches Verständnis über menschliche und professionelle Autonomie und Handlungsfähigkeit, und wie diese durch nachhaltige schulische Bildung und Erziehung gefördert werden können, erweitert. Sie können die Aufgabe von Schule und Unterricht sowie zentrale Fragen des Lehrens und Lernens im schulischen Kontext wissenschaftsfundiert, kritisch und begründet systemisch einordnen.

Die Absolvent*innen sind in der Lage, mit den komplexen und teils widersprüchlichen Erfordernissen pädagogischen Handelns in Schule und Unterricht sowie deren Folgen umzugehen, wissen zugleich aber auch um die Grenzen von Erziehung und Bildung unter den systemischen und strukturellen Voraussetzungen von Schule. Sie haben sich mit gesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Bedingungen des Lehrens und Lernens und der Komplexität des österreichischen Bildungssystems intensiv auseinandergesetzt und können ihre Kenntnisse im Bereich Educational Governance auch für ihr eigenes systemisches Handeln anwenden. Sie sind in der Lage, die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen im Umgang mit unterschiedlichen Bildungssystemen, -kulturen und -erfahrungen aus internationaler Perspektive theoriegeleitet einzuordnen und zu reflektieren.

Sie haben differenziertes allgemeindidaktisches Wissen erworben. Die bildungswissenschaftlichen und diagnostischen Kompetenzen können für eine inklusions- und diversitätssensible Gestaltung von Lehr-/Lernsettings sowie im Kontext sprachlicher Bildung und unter Berücksichtigung von Befunden der empirischen Unterrichtsforschung genutzt werden.

Die Absolvent*innen des Masterstudiums sind in der Lage, das Berufsfeld Lehrer*in weiterzuentwickeln sowie strukturelle und systemische Bedingungen wissenschaftlich fundiert kritisch zu beleuchten. Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes der Schul- und Bildungsforschung und deren Methoden und können mit Blick auf ihre eigene Praxis zu empirischen Befunden reflektiert Stellung nehmen. Durch eine evaluative Grundhaltung können sie Unterricht und Schule evidenzbasiert entwickeln. Dabei berücksichtigen sie Aspekte der Steuerung des Bildungswesens und können diese Fähigkeiten gegebenenfalls für spätere Leitungs- und Managementkompetenz im Bildungswesen erweitern.

4. Pädagogisch-praktische Studien

Die Absolvent*innen haben innerhalb der pädagogisch-praktischen Studien sowohl pädagogische Kompetenzen zu Schule und Unterricht als auch fachdidaktische Kompetenzen zur Gestaltung und Reflexion von Fachunterricht erworben. Sie haben eine forschende Haltung entwickelt, die ihnen ermöglicht, theoretische Konzepte mit der eigenen Praxis in Bezug zu setzen und forschungsbasiert zu reflektieren. Sie haben sich in ausgewählten Bereichen vertieft mit Aspekten professionellen Handelns von Lehrpersonen auseinandergesetzt.

Sie verbinden das in ihren Unterrichtsfächern (bzw. Unterrichtsfach und Spezialisierung), deren Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften erworbene Wissen mit Gestaltung von Unterricht bzw. mit Schulentwicklung. Sie sind im Stande, dieses Wissen mit personalen und sozialen Kompetenzen zu verknüpfen und ihr Professionsverständnis lebenslang weiterzuentwickeln. Sie können den Unterricht schüler*innenorientiert planen, analysieren, durchführen und reflektieren. Die erworbenen schul- und dienstrechtlichen Grundkompetenzen ermöglichen das professionelle Handeln im Raum der Schule.

5. Übergreifendes Kompetenzprofil für das Kompetenzfeld Schule

Studierende entwickeln im Rahmen des Masterstudiums schulbezogene vertiefte Kompetenzen und ein differenziertes Professionsverständnis. Dabei bilden die folgenden sechs Kompetenzfelder ein Kompetenzprofil für alle Lehramtsstudierenden: Interkulturelle Kompetenz, Sprachliche Kompetenz, Krisenkompetenz, Technologiekompetenz, Diversitätskompetenz und Inklusionskompetenz.

Die pädagogisch-professionelle Haltung gegenüber den jeweils aktuellen Herausforderungen (z.B. gesellschaftliche Veränderungen) wird als Grundlage des Professionalisierungskontinuums verstanden. Absolvent*innen haben in den genannten Kompetenzfeldern differenziertes Wissen und Können erworben, können dieses systemisch und organisatorisch einordnen, transformieren, (in Zusammenarbeit mit anderen) weiterentwickeln und reflektieren.

Im Masterstudium werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen im professionellen Umgang mit Diversität vertieft: Es werden ein entsprechendes Professionsverständnis und der Berufsethos weiterentwickelt, wissenschaftliche Kenntnisse für einen kompetenzorientierten und schüler*innenzentrierten Unterricht werden vermittelt und in pädagogisch-praktischen Phasen des Studiums gefestigt. Die Absolvent*innen gehen inklusiv mit der Vielfalt der Lernenden um, z.B. in Bezug auf sozioökonomischen Status, sprachliche Bildung (Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)), Genderaspekte, politische, kulturelle und (inter)religiöse Fragestellungen, Migrationshintergrund, besondere Bedarfe und Lernausgangslagen, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen. Sie sind darin geübt, Fähigkeiten der Lernenden als Ressource und Potenzial zu nutzen. Sie erweitern ihre Kompetenzen zur Förderung von Demokratie und von Vertrauen in die Wissenschaft, von Kinderrechten und Kinderschutz, von nachhaltiger Entwicklung und im Umgang mit Krisen sowie zur Prävention von Gewalt, Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus.

Die Absolvent*innen können präventiv stereotypen Zuschreibungen vorbeugen und ein inklusionsförderndes Klassenklima mit den Schüler*innen gestalten. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres pädagogischen Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

Die Absolvent*innen bewegen sich selbstbestimmt durch die Themenfelder der Digitalität (z.B. KI-Kompetenzen, digitale Kompetenzen, Medienkompetenz). Sie sind sicher im Umgang mit sich ständig verändernden bildungsrelevanten digitalen Technologien, die in der Schule bzw. im Unterricht eingesetzt werden.

6. Soziale und personale Kompetenzen und Professionsverständnis

Die Absolvent*innen des Masterstudiums sind mit den vielschichtigen Anforderungsdimensionen der Tätigkeiten einer Lehrkraft vertraut und wenden das theoretische und praktische Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen im Kollegium wie im Unterricht an. Überdies sind sie in der Lage, der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Entwicklung ihrer Fächer zu folgen und daraus Konsequenzen für ihr professionelles Handeln zu ziehen.

Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenzen bei Lernenden zur Arbeit in vielfältigen Sozialformen fördern. Die Absolvent*innen sind befähigt, in ihrer Tätigkeit die Erziehungsberechtigten als wichtige Bildungspartner*innen ihrer Kinder zu reflektieren und angemessen einzubinden. Sie haben Kenntnisse über die Grundlagen schulischer Beratung erweitert, insbesondere wie sie situationsadäquat und reflektiert mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten sowie mit Kolleg*innen umgehen sollten, und hatten im Masterpraktikum die Gelegenheit, diese Kompetenz weiter-

zuentwickeln. Darüber hinaus sind sie sich der eigenen Rolle als Teil eines (multi-)professionellen Teams und deren unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten bewusst. Die dazu erforderlichen Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten fußen auch auf personalen Kompetenzen, deren Entwicklung im Masterstudium nachhaltig angeregt wird.

Die Absolvent*innen haben sich Sensibilität und Wissen zu Stressoren und Ressourcen im Umgang mit sich selbst im Berufsleben angeeignet sowie erste problemorientierte und emotionsorientierte Bewältigungsstrategien kennengelernt. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit eigenen Stärken und Grenzen, mit Erfolgen und persönlich empfundenen Niederlagen und die diesbezügliche Emotionsregulation.

Qualitätsorientiertes Handeln ist die Grundlage für die Entwicklung ihres Professionsverständnisses, welches sich unter anderem in der Wahrnehmung der Erziehungs- und Bildungsverantwortung für die Schüler*innen mit Blick auf deren eigenständige Lebensführung, Teilhabe und gesellschaftliche Mitgestaltung begründet. Die Absolvent*innen erkennen die Notwendigkeit für Fort- und Weiterbildung, verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und sind sich ihrer Vorbildfunktion für Lernende bewusst.

Die Absolvent*innen verstehen sich als Teil einer nationalen und regionalen Bildungslandschaft, die sie prägen und durch die sie geprägt werden, aber auch als Teil einer internationalen Professional Community, deren Standards sie wissenschafts- und evidenzbasiert reflektieren, gestalten und vertreten. Dies setzt als wichtigen Bestandteil von Professionalisierung eine gelebte evaluative Grundhaltung voraus und damit die Fähigkeit zum kompetenten Nutzen und Bewerten von schul- und unterrichtsrelevanten Forschungsmethoden und -ergebnissen.

(2) Die an dem gemeinsamen Curriculum beteiligten Institutionen im Verbund Nord-Ost sind:

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Niederösterreich
Pädagogische Hochschule Niederösterreich
Pädagogische Hochschule Wien
Universität Wien

(3) Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wirkt als assoziierte Institution durch das Anbieten einzelner Lehrveranstaltungen am Curriculum mit.

(4) Im Rahmen des Masterstudiums Lehramt werden folgende Unterrichtsfächer / Spezialisierungen / Fächerbündel / Teilcurricula angeboten und durchgeführt:

- Bewegung und Sport
- Biologie und Umweltbildung
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Chemie
- Darstellende Geometrie
- Deutsch
- Digitale Grundbildung und Informatik
- Englisch
- Ethik
- Evangelische Religion
- Französisch
- Geographie und wirtschaftliche Bildung
- Geschichte und Politische Bildung
- Griechisch
- Haushaltsökonomie und Ernährung
- Italienisch
- Katholische Religion
- Latein
- Mathematik
- Physik
- Polnisch

- Psychologie und Philosophie
 - Russisch
 - Slowakisch
 - Slowenisch
 - Spanisch
 - Tschechisch
 - Ungarisch
-
- Inklusive Pädagogik (Spezialisierung)
 - Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (Spezialisierung)¹

(5) In der Umsetzung erstreckt sich die Kooperation auf die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und folgende Unterrichtsfächer / Spezialisierungen / Fächerbündel:

- Bewegung und Sport
 - Biologie und Umweltbildung
 - Chemie
 - Deutsch
 - Digitale Grundbildung und Informatik
 - Englisch
 - Ethik
 - Evangelische Religion
 - Geographie und wirtschaftliche Bildung
 - Geschichte und Politische Bildung
 - Haushaltsökonomie und Ernährung
 - Katholische Religion
 - Mathematik
 - Physik
-
- Inklusive Pädagogik (Spezialisierung)
 - Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (Spezialisierung)¹

(6) Studierende wählen aus den in Abs 4 genannten Unterrichtsfächer / Spezialisierungen / Fächerbündel:

- zwei Unterrichtsfächer oder
- ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung oder
- die zwei einander überschneidenden Unterrichtsfächer Digitale Grundbildung und Informatik und ein weiteres Unterrichtsfach bzw. eine Spezialisierung. (Bei dieser Kombination handelt es sich um ein Fächerbündel.)

(7) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Lehramt beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Masterstudium Lehramt ist abgeschlossen, wenn 15 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Allgemeinen Curriculums betreffend die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, 10 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen des vorliegenden All-

¹ Die Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung kann zu einem späteren Zeitpunkt angeboten werden.

gemeinen Curriculums betreffend die pädagogisch-praktischen Studien, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen der Teilcurricula Masterstudium Lehramt für das Unterrichtsfach 1, 45 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen der Teilcurricula Masterstudium Lehramt für das Unterrichtsfach 2 sowie die Abschlussphase von 30 ECTS-Punkten absolviert wurden.

§ 3 Zulassung zum Studium

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Mit der Zulassung an der Universität Wien für das Masterstudium Lehramt sind die Studierenden auch Angehörige aller an der Kooperation beteiligten Institutionen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Lehramt ist der akademische Grad „Master of Education“ – abgekürzt MEd – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick über das gesamte Masterstudium Lehramt

Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG), Fachwissenschaften mit fachbezogener Fachdidaktik und pädagogisch-praktische Studien (PPS) bilden die Säulen des Masterstudiums Lehramt. Die einzelnen Säulen sind miteinander stark verschränkt. Die Kompetenzfelder Schule als Querschnittsmaterien (wie insbesondere multi-, inter- und transkulturelle Kompetenz, Sprachliche Kompetenz, Krisenkompetenz, Technologiekompetenz, Diversitätskompetenz und Inklusionskompetenz) sind in allen Säulen vertreten.

Studierende absolvieren die im vorliegenden Curriculum festgelegten Module der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und das pädagogisch-praktische Mastermodul. Sie absolvieren im Unterrichtsfach 2 Block IIb sowie Block III gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Teilcurriculums Masterstudium Lehramt und im Unterrichtsfach 1 Block III gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Teilcurriculums Masterstudium Lehramt. Die Abschlussphase beinhaltet das Abschlussmodul, die Masterarbeit und die Masterprüfung.

Jenes Unterrichtsfach, bei dem im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramts Block I und Block IIa absolviert wurde, wird als Unterrichtsfach 1 bezeichnet. Jenes Unterrichtsfach, bei dem im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt Block I absolviert wurde, wird als Unterrichtsfach 2 bezeichnet. Jenes Unterrichtsfach, das bereits im Rahmen der Absolvierung des Bachelorstudiums Lehramt durch eine Spezialisierung ersetzt wurde, ist auch im Rahmen des Masterstudiums Lehramts zu ersetzen.

Die 120 ECTS-Punkte des Masterstudiums Lehramt verteilen sich wie folgt:

Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen	15 ECTS
Pädagogisch-praktische Studien (PPS)	10 ECTS
pädagogisch-praktisches Mastermodul (inklusive Praktikumsbegleitkurs Master und Lehrveranstaltung)	
Block IIb – Unterrichtsfach 2	
Block IIb	25 ECTS
Block III	20 ECTS
Unterrichtsfach 1	
Block III	20 ECTS
Abschlussphase	30 ECTS
Summe ECTS Umfang	120 ECTS

(2) Pädagogisch-praktische Studien (PPS)

Studierende sind verpflichtet, ein begleitendes Praktikum (inklusive Praktikumsbegleitkurs) und eine Lehrveranstaltung zu absolvieren:

- Praktikum (3 ECTS-Punkte)
- Praktikumsbegleitkurs Master (4 ECTS-Punkte)
- VO Schulrelevante Tätigkeitsfelder (3 ECTS-Punkte)

(3) Individuelle Vertiefung

Innerhalb der Blöcke IIb und III des jeweiligen Unterrichtsfaches bzw. der jeweiligen Spezialisierung bestehen aufgrund der Modulstruktur und dem Lehrveranstaltungsangebot Wahlmöglichkeiten unterschiedlichen Umfangs, um den Studierenden eine individuelle Vertiefung zu ermöglichen.

(4) Abschlussphase

(1) Die Abschlussphase des Masterstudiums Lehramt umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte und gliedert sich in ein Abschlussmodul, eine Masterarbeit und eine Masterprüfung. Die Regelungen dazu finden sich in § 2 Abs 2c des jeweiligen Teilcurriculums bzw. in § 6 Abs 2c des vorliegenden Allgemeinen Curriculum Masterstudium Lehramt.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung des wissenschaftlichen Umfelds, in dem die Masterarbeit verfasst wurde.

(5) Curriculare Abbildung des gesamten Masterstudiums Lehramt

Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (inklusive DaZ und sprachliche Bildung sowie Inklusive Pädagogik (IP))	15 ECTS
ABG inkludieren DaZ und sprachliche Bildung sowie Inklusive Pädagogik jeweils mit 1 bis 2 ECTS.	
Pädagogisch-praktische Studien (PPS)	10 ECTS
PR Pädagogisch-praktisches Praktikum Master bestehend aus	7 ECTS

Praktikum	3 ECTS	
Praktikumsbegleitkurs Master	4 ECTS	
VO Schulrelevante Tätigkeitsfelder	3 ECTS	
Unterrichtsfach 2 Block IIb		25 ECTS
Fachwissenschaft	25 ECTS	
Unterrichtsfach 1 Block III		20 ECTS
Fachwissenschaft	15 ECTS	
Fachdidaktik	3-5 ECTS*	
Unterrichtsfach 1 inkludiert DaZ und sprachliche Bildung sowie Inklusive Pädagogik jeweils mit ca. 1 ECTS.		
Unterrichtsfach 2 Block III		20 ECTS
Fachwissenschaft	15 ECTS	
Fachdidaktik	3-5 ECTS*	
Unterrichtsfach 2 inkludiert DaZ und sprachliche Bildung sowie Inklusive Pädagogik jeweils mit ca. 1 ECTS.		
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen)		30 ECTS
Abschlussmodul		
Masterarbeit		
Masterprüfung		
Summe ECTS Umfang		120 ECTS

(6) Sonderbestimmungen für Erweiterungsstudien zur Erweiterung des Masterstudiums Lehramt

Wird ein Unterrichtsfach bzw. eine Spezialisierung als Erweiterungsstudium zur Erweiterung des Masterstudiums Lehramt studiert, so ist das Teilcurriculum Masterstudium Lehramt für dieses Unterrichtsfach bzw. diese Spezialisierung zu absolvieren. In diesem Fall ist Block III zu absolvieren.

§ 6 Module der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und der pädagogisch-praktischen Studien (PPS)

(1) Überblick

Module der AGB	15 ECTS
Schule und Unterricht evidenzbasiert entwickeln [MA-ABG 1]	5 ECTS
weitere Module	10 ECTS
Schule der Vielfalt – Anerkennung, Differenzierung und Inklusion [MA-ABG 3]	5 ECTS
Selbstreflexive Lehrkraft im System Schule [MA-ABG 4]	5 ECTS
Masterpraktikum [MA-ABG 2]	10 ECTS

Abschlussphase	30 ECTS
Masterarbeit in den ABG	24 ECTS
Abschlussmodul [MA-ABG 5]	4 ECTS
Masterprüfung	2 ECTS
Summe (exkl. Abschlussphase)	25 ECTS
Summe (inkl. Abschlussphase)	55 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Module der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen

MA-ABG 1	Schule und Unterricht evidenzbasiert entwickeln (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen im Sinne einer „Research Literacy“ über Kenntnisse des aktuellen nationalen und internationalen Forschungsstandes der Schul- und Bildungsforschung und deren Methoden (quantitativ, qualitativ, Mixed-Methods), in Vorbereitung auf Modul 3 auch in Bezug auf Inklusion und sprachliche Bildung. Somit sind sie in der Lage, eigene praktische Erfahrungen und Beobachtungen im Kontext unterschiedlicher Bildungssysteme und -kulturen evidenzbasiert, theoriegeleitet und allgemeindidaktisch einzuordnen und zu reflektieren. Die Studierenden beschäftigen sich mit ethischen und intersektionalen Fragestellungen im Kontext der Bildungsforschung und können diese auf eigene Forschungsideen sowie in der Rezeption von Studien anwenden. Die Studierenden können die Aufgabe von Schule und Unterricht, zentrale Fragen der evidenzbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie praktische Erfahrungen wissenschaftsfundiert, kritisch und begründet in Bezug auf das Schulsystem einordnen. Dabei setzen sie sich kritisch mit Lernen in unterschiedlichen Sozialformen auseinander. Sie können aktuelle empirische Befunde der nationalen und internationalen Schul- und Unterrichtsforschung einordnen und reflektieren deren Nutzbarmachung für ihre zukünftige Praxis (insbesondere in inklusiven Settings), unter anderem unter Verwendung von Bildungstechnologien. Sie entwickeln die Fähigkeit, Unterricht und Schule evidenzbasiert (weiter-)zuentwickeln und berücksichtigen die aktuellen Instrumente der Steuerung des Bildungswesens in Österreich (z.B. iKM^{PLUS}, QMS). Bezogen auf mögliche spätere Führungspositionen können die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich Educational Governance auch für ihr eigenes Handeln im Schulsystem anwenden und diese Fähigkeiten gegebenenfalls für spätere Leitungs- und Managementkompetenz im Bildungswesen erweitern. Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Vertiefungen im Rahmen der im Modul zu absolvierenden Übung: • Diagnostik und Lernstandserhebung & Individuelle Entwicklungspläne erstellen, • evidenzbasiert Unterricht entwickeln & Schulische Forschungsprojekte entwickeln, • evidenzbasierte Leitungskompetenz entwickeln & Schule entwickeln.	

Modulstruktur	VO Schule und Unterricht evidenzbasiert entwickeln, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE zu Schule und Unterricht evidenzbasiert entwickeln, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) Es wird dringend empfohlen, die VO und UE im gleichen Semester zu absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)

b) Pflichtmodul Masterpraktikum

MA-ABG 2	Masterpraktikum (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	MA-ABG 1	
Modulziele	Grundlegendes Ziel im Modul Masterpraktikum ist die Weiterentwicklung eines begründeten und differenzsensiblen Professionswissens und -verständnisses. Studierende reflektieren forschungsbasiert über Theorie-Praxis-Zusammenhänge und erweitern so ihre forschende Haltung. Darüber hinaus werden im Pädagogischen Praktikum Master wesentliche Aspekte schulrelevanter Tätigkeitsfelder (u.a. rechtliche Grundfragen von Schul- und Dienstrecht, Menschenrechte, Kinderrechte und Kinderschutz, Schulentwicklung, schulische Qualitätssicherung, schulische Sprachenkonzepte, etc.) aufgegriffen, die die Studierenden direkt in ihre Berufspraxis transferieren können. Das Masterpraktikum baut auf dem pädagogischen Praktikum des Bachelorstudiums auf, in dem sowohl pädagogische Kompetenzen im Kontext von Schule und Unterricht als auch fachdidaktische Kompetenzen zur Gestaltung im Fachunterricht erworben wurden. Ein wesentliches Element ist die wissenschaftsbasierte Reflexion des eigenen professionellen Handelns. Die Studierenden vertiefen im Masterpraktikum pädagogische, didaktische, fachdidaktische, fachliche, schulorganisatorische und kommunikative Kompetenzen. Sie wählen nach Maßgabe des Angebots einen Schwerpunkt. Mögliche Schwerpunkte sind u.a. die Mitarbeit an schul- oder unterrichtsbezogenen Projekten oder die Vertiefung fachdidaktischer und pädagogischer Kompetenzen. Das Masterpraktikum kann als Ausgangspunkt für die Erarbeitung von Masterarbeiten im schulischen Forschungsfeld genutzt werden (z.B. Ideensammlung, erste Datenerhebung, Kontakt mit Schulen).	
Modulstruktur	VO Schulrelevante Tätigkeitsfelder, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) Die Lehrveranstaltung PR Masterpraktikum (7 ECTS) (pi) besteht aus den beiden folgenden Teilen: Praktikum, 3 ECTS Praktikumsbegleitkurs Master, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) Praktikum und Praktikumsbegleitkurs Master müssen gemeinsam im selben Semester absolviert werden.	

	Nach Maßgabe des Angebots können Studierende aus verschiedenen Schwerpunkten wählen. Die konkret dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen zum PR Masterpraktikum werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung des PR Masterpraktikum (pi) (7 ECTS) und erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)

c) weitere Module

MA-ABG 3	Schule der Vielfalt – Anerkennung, Differenzierung und Inklusion (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	MA-ABG 1	
Modulziele	Studierende können gemäß der Präambel gezielt den Bildungsauftrag der Sekundarstufe I und II unterscheiden und flexibel lernendenorientiert und inklusionsfördernd umsetzen. Sie verstehen Lernen als selbstermächtigenden kulturell-sozialen Prozess und die Lernenden als aktiv Gestalter*innen eigener Lernprozesse. Sie erkennen die Vielfalt der Schüler*innen bezüglich zahlreicher bildungsrelevanter Hintergrunddimensionen (Herkunft, sprachliche Kompetenzen, familiäres und peerbezogenes Umfeld und Lernkulturen, Gender, Religion, Weltanschauung und Interessen u.a.) an, sind sich deren intersektionaler Bedeutung für die Bildungsbiografien der Schüler*innen bewusst und können vor diesem Hintergrund das Selbstvertrauen und Bildungsmotivation der Schüler*innen stärken. Dabei übernehmen die Studierenden Verantwortung für die Bildung der nachfolgenden Generation im Sinne von Global Citizenship in einer demokratischen, nachhaltigen und weltoffenen Gesellschaft. Studierende haben sich tiefgehendes Wissen über schulische Leistungsparadigmen, Formen der Leistungsbeurteilung und ihrer Fairness erworben und sind fähig, Schüler*innenleistungen im Spannungsfeld von Standards und Individualisierung sowie Begabung, Interessen und Lebenswelt zu beurteilen. Eine Kernaufgabe der Schulen besonders in der Sekundarstufe I ist die Vermittlung bildungssprachlicher Kompetenzen in der/den Unterrichtssprache/n unter Berücksichtigung der mitgebrachten sprachlichen Ressourcen der Schüler*innen für Lehr-/Lernprozesse. Je nach gewähltem Themenfeld vertiefen Studierende ihre Kompetenzen in: - Schulentwicklung in herausfordernden Lagen (zusätzlich 1 ECTS Inklusive Pädagogik) Studierende sind fähig, qualitätsvolle Schulkultur mitzugestalten und zur inklusiven Schulentwicklung von Schulen beizutragen. Dazu gehören auch Engagement für die Schulgemeinschaft. - Diagnostik und Leistung Studierende können die Lernstände der Schüler*innen differenzierend und mit souveräner Nutzung reflektiert ausgewählter wissenschaftsbasierter Instrumente diagnostizieren, insbesondere auch auf	

	dem Feld von Begabungsdiagnostik, fachspezifischer Potentialerkennung, Verfahren zur Sprachstandserhebung und (sonderpädagogischen) Feststellungsverfahren. Dabei nutzen sie auch Erkenntnisse partizipativer Diagnostik. - Kommunikationsräume (zusätzlich 1 ECTS DaZ und sprachliche Bildung) Die Studierenden können unterschiedliche Formen der Kommunikation im Kontext sprachlicher Bildung und mit den unterschiedlichen Bildungspartner*innen anwenden. Sie werden in die Lage versetzt, unterschiedliche Konzepte sprachlicher Bildung umzusetzen, die die mitgebrachten sprachlichen Ressourcen der Schüler*innen berücksichtigen und mit besonderem Fokus auf die Unterrichtssprache/n fördern. - Gestaltung von Lernen in der Schule der Vielfalt Studierende sind in der Lage, Unterricht vielfältig, differenzierend und inklusiv unter Berücksichtigung von Befunden der empirischen Unterrichtsforschung und gemäß der individuellen Lernbiografien zu gestalten. Sie können die Lernfortschritte ihrer Schüler*innen erkennen und adaptiv-lernförderliche Settings nach flexiblen didaktischen Kriterien entwickeln. - Digitalität in der Schule der Vielfalt Studierende erkennen, wie Lernen durch eine Kultur der Digitalität, Wissenskommunikation und Wissenschaftsskepsis zugleich, ambivalent beeinflusst wird, und verstehen die substantiellen Zusammenhänge zwischen Zugang, Arten und Auswirkungen der digitalen Technologien (digital divides) sowie Bildungschancen. Sie sind in der Lage, (digitale) Technologien für eine konstruktive Gestaltung der Schule der Vielfalt einzusetzen.
Modulstruktur	Je nach Angebot ist ein Seminar (SE zu je 5 ECTS, 2 SSt. (pi), davon jeweils 1 ECTS DaZ und sprachliche Bildung sowie 1 ECTS Inklusive Pädagogik) aus einem der folgenden Themen zu absolvieren: • Schulentwicklung in herausfordernden Lagen (Dieses Themenfeld umfasst einen zusätzlichen ECTS Inklusive Pädagogik, somit in Summe 2 ECTS Inklusive Pädagogik.) • Diagnostik und Leistung • Kommunikationsräume (Dieses Themenfeld umfasst einen zusätzlichen ECTS DaZ und sprachliche Bildung, somit in Summe 2 ECTS DaZ und sprachliche Bildung.) • Gestaltung von Lernen in der Schule der Vielfalt • Digitalität in der Schule der Vielfalt
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

MA-ABG 4	Selbstreflexive Lehrkraft im System Schule (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	MA-ABG 1	

Modulziele	Die Studierenden vertiefen in einem oder mehreren Kompetenzfeldern die reflexive Grundhaltung im Kontext von systemischen Bedingungen der Unterrichts- und Schulgestaltung und der Selbst-Professionalisierung. Dies beinhaltet ein Verständnis von wissenschaftsbasierter, lebenslanger Weiterentwicklung des eigenen Berufsethos unter Berücksichtigung aktueller Kompetenzmodelle und allgemeindidaktischer Theorien. Dieses Verständnis befähigt sie, im Sinne eines professionellen Berufsethos zu einem fortlaufenden Austausch zwischen Theorie und Praxis, der für Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse genutzt werden soll. Hierzu gehört eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld von Erziehung und Bildung sowie den Grenzen und Stärken des eigenen pädagogischen Handelns unter den systemischen, strukturellen sowie kontext- und situationsspezifischen Bedingungen von Unterricht und Schule. Um mit diesen Bedingungen selbstreflektiert umzugehen, haben die Studierenden entsprechende emotions- und problemorientierte Strategien und Handlungsweisen im Kontext der Lehrer*innengesundheit erworben. Sie haben sich, auch bezogen auf die vielfältige Schule (Modul MA-ABG 3), mit gesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Bedingungen des Lehrens und Lernen intensiv auseinandergesetzt und fördern bei den Schüler*innen dementsprechende Einstellungen und Kompetenzen. Darin ist die Vertiefung der im BA-ABG2 theoretisch und praktisch grundgelegten Auseinandersetzung mit Diskriminierung, ihrer eigenen Verstrickung und der Entwicklung von Handlungsansätzen enthalten. Die Studierenden werden befähigt, ihr pädagogisches (Selbst-)Verständnis in multiprofessionellen Teams einzubringen und die Schüler*innen in der Entwicklung ihrer Autonomie und Handlungsfähigkeit zu unterstützen. Sie bringen dieses (Selbst-)Verständnis darüber hinaus sinnstiftend in professionelle Communities ein und entwickeln dieses weiter. Je nach gewähltem Themenfeld vertiefen Studierende ihre Kompetenzen in: - Pädagogisch-professioneller Berufsethos: Die Studierenden können situationsabhängiges pädagogisches Handeln, auch im Kontext von Krisen- und Entscheidungssituationen, kritisch reflektieren und vertiefen das Wissen und Können im Kontext ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion. - Soziale und personale Kompetenzen: Die Studierenden erwerben theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen im Unterricht. Sie erweitern ihre Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können diese einsetzen, um die soziale Kompetenz bei Lernenden in vielfältigen Sozialformen zu fördern. Darüber hinaus erwerben sie Selbstkompetenzen in der Gestaltung ihres eigenen Professionskontinuums. Die Studierenden erwerben (z.B. kommunikative) vertiefende Kenntnisse zu Arbeit und Moderation in kollegialen und multiprofessionellen Teams und verstehen diese als konstituierendes Merkmal ihrer Profession. - Schule im Kontext der Digitalität: Studierende sind in der Lage die Herausforderungen und Chancen von Unterrichts- und Schulgestaltung in der Digitalität zu meistern und auf neue Entwicklungen (z.B.
--------------------------	---

	KI in der Schule) anzupassen. Sie können den Einfluss der verwendeten (Bildungs-)Technologien auf ihre eigene unterrichtende Tätigkeit reflektieren und wenn nötig Strategien entwickeln, ihren didaktischen Ansprüchen gerecht zu werden.
Modulstruktur	Je nach Angebot ist ein Seminar (SE zu je 5 ECTS, 2 SSt. (pi)) aus einem der folgenden Themen zu absolvieren: • Pädagogisch-professioneller Berufsethos • Soziale und personale Kompetenzen • Schule im Kontext von Digitalität
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

c) Abschlussphase (30 ECTS-Punkte)

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen ein Seminar im Umfang von 4 ECTS-Punkten im Rahmen des Abschlussmoduls begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS-Punkten zu verfassen (siehe § 7) und die Masterprüfung im Umfang von 2 ECTS-Punkten über das Fach der Masterarbeit abzulegen (siehe § 8).

Verfassen Studierende in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen die Masterarbeit, haben sie begleitend dazu das folgende Modul zu absolvieren:

MA-ABG 5	Abschlussmodul (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MA-ABG 1	
Modulziele	Das Masterarbeitsseminar dient der Entwicklung und Begleitung der Masterarbeit. Die Studierenden erhalten umfassende Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Reflexion ihrer Masterarbeit. Sie präsentieren und diskutieren Teilergebnisse (z.B. theoretische Ausarbeitung, Methodenauswahl, erste Ergebnisse, Diskussionsansätze) und Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden und erhalten Feedback auf Aufgaben-, Prozess- und Selbstregulationsebene von Seiten der*des Betreuers*in sowie von ihren Mitstudierenden. Die Studierenden vertiefen zentrale Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. digitale Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse, wissenschaftliches Schreiben). Am Ende des Seminars sind die Studierenden in der Lage, ihre Masterarbeit zielgerichtet und reflektiert zu verfassen.	
Modulstruktur	SE Masterarbeitsseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer, aus der Spezialisierung bzw. aus den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen verfasst, hat sie einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und wird vom SE Masterarbeitsseminar im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

§ 8 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der pädagogisch-praktischen Studien sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung des wissenschaftlichen Umfelds, in dem die Masterarbeit verfasst wurde. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 9 Mobilität im Masterstudium Lehramt

Es wird empfohlen, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Anerkennung im Ausland absolvierter Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 10 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines*iner Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z.B. Ringvorlesung) sowie anderer Präsentationsformen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige initiierte Aktivitäten dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

Seminar (SE): dienen der Erprobung und praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der Bearbeitung und Lösung von Fragestellungen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

PR Masterpraktikum: besteht aus dem Praktikum sowie dem Praktikumsbegleitkurs und gehört zu den pädagogisch-praktischen Studien. Für die Absolvierung des Praktikums (7 ECTS) können – je nach Verfügbarkeit – verschiedene Varianten gewählt werden: Fachbezogenes Praktikum mit fachdidaktischer Begleitung, interdisziplinäres Praktikum mit fachübergrei-

fender Begleitung, forschungsorientiertes Praktikum, das ggf. einen Masterarbeitsbezug herstellt, alternative Absolvierung des Praktikums über die eigene Unterrichtstätigkeit oder Anerkennung von Mobilitätsprogrammen. Der Teil „Praktikum“ wird mit „Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt und fließt in die Beurteilung des PR mit ein. Die Leistungsbeurteilung des gesamten PR erfolgt durch mehrere schriftliche oder mündliche Prüfungen

§ 11 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übungen (UE): 20 Teilnehmer*innen

Seminare (SE): 20 Teilnehmer*innen

Praktikumsbegleitkurs Master: 20 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 12 Prüfungsordnung für das Masterstudium Lehramt

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im Masterstudium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des Masterstudiums und den Lernergebnissen im Bachelorstudium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(6) Pädagogisch-praktische Studien

Die Lehrveranstaltung PR Masterpraktikum besteht aus den beiden Teilen Praktikum und Praktikumsbegleitkurs. Das Praktikum und der Praktikumsbegleitkurs müssen gemeinsam im selben Semester absolviert werden. Wenn das Praktikum mit „ohne Erfolg teilgenommen“ oder der Praktikumsbegleitkurs negativ beurteilt wurde, müssen beide Teile wiederholt werden.

§ 13 Studienrechtliche Bestimmungen für das Masterstudium Lehramt

(1) Anzuwenden sind die im Universitätsgesetz 2002 und in der Satzung der Universität Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Für die Durchführung von Prüfungen sind außerdem die Modulbeschreibungen des vorliegenden Allgemeinen Curriculums und der Teilcurricula Masterstudium Lehramt sowie die in § 10 und § 11 des vorliegenden Allgemeinen Curriculums bzw. in § 5 und § 6 der Teilcurricula Masterstudium Lehramt festgelegten Bestimmungen zu beachten.

(2) Die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen wird durch das studienrechtlich zuständige Organ der Universität Wien vorgenommen.

§ 14 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Lehramtsstudium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Allgemeinen Curriculums für das Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBL vom 23.6.2015, 25. Stück, Nr. 138 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2029 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell (Anerkennungsverordnung) oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang 1 – Empfohlener Pfad die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Rahmen des Masterstudiums Lehramt

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
Semester 1	MA-ABG 1	VO Schule und Unterricht evidenzbasiert entwickeln	3	
		UE zu Schule und Unterricht evidenzbasiert entwickeln	2	
				5
Semester 2	MA-ABG 2	VO Schulrelevante Tätigkeitsfelder	3	
		Praktikumsbegleitkurs Master	4	
		Praktikum	3	
				10

Semester 3	MA-ABG 3	SE nach Wahl	5	
	MA-ABG 4	SE nach Wahl	5	
				10
Semester 4	MA-ABG 5	SE Masterarbeitsseminar	4	
		Masterarbeit	24	
		Masterprüfung	2	
				30

Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English
Schule und Unterricht evidenzbasiert entwickeln (Pflichtmodul)	Evidence-Based Development of Schools and Teaching (compulsory module)
Pädagogisches Praktikum Master (Pflichtmodul)	Teacher Training Placement (master's programme) (compulsory module)
Schule der Vielfalt – Anerkennung, Differenzierung und Inklusion (Pflichtmodul)	School and Diversity – Recognition, Differentiation and Inclusion (compulsory module)
Selbstreflexive Lehrkraft im System Schule (Pflichtmodul)	The Self-Reflective Teacher in the School System (compulsory module)
Abschlussmodul (Pflichtmodul)	Final Module (compulsory module)

Anhang 3 – Beiträge zum Kompetenzfeld Schule

Die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen weisen die folgenden Kompetenzfelder wie folgt aus:

Kompetenzfeld Schule	Module der ABG
Interkulturelle Kompetenz	MA-ABG 3, MA-ABG 4,
Sprachliche Kompetenz	MA-ABG 2, MA-ABG 3,
Krisenkompetenz	MA-ABG 2, MA-ABG 4
Technologiekompetenz	MA-ABG 1, MA-ABG 2, MA-ABG 3, MA-ABG 4
Diversitätskompetenz	MA-ABG 3
Inklusionskompetenz	MA-ABG 1, MA-ABG 2, MA-ABG 3